



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0132 vom 01.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.08.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Erarbeitung einer Erhaltungssatzung
hier: Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Ende 2020 hat die Bürgerinitiative Altstadt beantragt, für den Innenstadtbereich eine Erhaltungssatzung zu erlassen. Nach Beratung im Fachausschuss hat am 01.09.2021 zunächst ein Stadtspaziergang stattgefunden. Im Verlauf dieses Stadtspaziergangs konnten sich die Teilnehmer (Vertreter der Bürgerinitiative, der Fraktionen und der Verwaltung) unter Führung des Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates sowie eines Vertreters des Landschaftsverbandes zunächst einen Eindruck über die Altstadt verschaffen.

In der Sitzung des Ausschusses am 02.11.2021 (zum Sachverhalt wird auf die entsprechende Vorlage 2021/0199 verwiesen) wurde beschlossen, die Entscheidung über den Antrag der Bürgerinitiative zunächst zurückzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei in Frage kommenden Hochschulen/Universitäten nachzufragen, ob Interesse besteht, den Altstadtbereich von Ochtrup innerhalb der Wallanlagen auf erhaltenswerte Substanz zu untersuchen. Vorab sollten in Abstimmung mit dem Landschaftsverband (LWL) entsprechende Kriterien erarbeitet werden. Nach Vorlage des Ergebnisses der Untersuchung sollte über das weitere Vorgehen beraten werden.

Inzwischen hat die Verwaltung sowohl mit dem LWL, als auch mit 3 in Frage kommenden Universitäten Kontakt aufgenommen. Mit dem LWL konnte vereinbart werden, dass bei einer Erfassung sämtlicher Gebäude im Bereich zwischen den Wallanlagen (Bauaktenrecherche, Stöbern in alten Aufzeichnungen und Fotos etc.) durch Studenten, die Maßnahme möglicherweise doch durch den LWL unterstützt werden könne. Der LWL hat an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass aus Kapazitätsgründen die erforderlichen Vorarbeiten nicht vom LWL geleistet werden können. Diesbezügliche Rückmeldungen von den Universitäten hat es hierzu auch nicht gegeben.

Zu überlegen ist, ob – entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung aus o.g. Sachvorlage – ein entsprechendes Fachbüro mit der Erfassung in Abstimmung mit dem LWL beauftragt werden soll

oder ob – angesichts der Entwicklungen in der Altstadt – die mögliche Aufstellung einer Erhaltungssatzung nicht weiterverfolgt wird.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Je nach Beratungsergebnis sind ggf. Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt städtebaulicher Strukturen/Eigenarten ist für alle Generationen von Interesse.

Im Auftrage:

Korten